



Anlauger 950

Reinigt und laugt alte, glatte, geölte Untergründe für nachfolgende Öllack-Anstriche an.

Anwendungsbereich:

LEINOS Anlauger ist die ideale, flüssige Untergrundvorbereitung bereits lackierter Flächen oder mit Latexfarben gestrichenen Oberflächen vor neuen Anstrichen.

Technische Eigenschaften:

Beseitigt Fett und andere schwer entfernbare Verschmutzungen, wodurch eine haftfähige und saubere Oberfläche entsteht. LEINOS Anlauger eignet sich besonders zur Reinigung unzugänglicher Flächen, die nicht angeschliffen werden können (z. B. Heizkörper). Nicht zur Reinigung von Metallen (Aluminium, Zink usw.) geeignet.

Inhaltsstoffe:

Wasser, Pottasche, Pflanzenseife, Ethanol.

Verarbeitung:

250 ml LEINOS Anlauger (je nach Verschmutzung und Beschaffenheit des Untergrunds) mit 3 - 5 l Wasser verdünnen. Die Verdünnung mit Schwamm, Pinsel oder Bürste auftragen und die Oberfläche möglichst intensiv reinigen. Nur Pinsel und Bürsten mit Kunststoffbürsten verwenden! Nach einer Einwirkzeit von 10 - 15 Minuten mit klarem Wasser gründlich nachwaschen. Probeauftrag durchführen!

Gebindegrößen und Verbrauch:

Ca. 50 - 100 ml/m² des verdünnten Anlaugers.

Gebinde	reicht für...*
0,5l	10 m ²
2,5l	50 m ²

* Mittlere Reichweite pro Anstrich

Lagerung und Haltbarkeit:

Kühl und gut verschlossen aufbewahren.

Entsorgung:

Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Europäischer Abfallkatalog 08 01 18.

Verdünnungs- und Reinigungsmittel:

Sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

GISCODE:

M-AL10

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS05



Gefahr

Sicherheitshinweise:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augen- schutz/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONS- ZENTRUM/Arzt anrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter einer ordnungsge- mäßen Verwertung zuführen.